

Johannes Reiter  
Politik und Ethik

Grundsätze einer christlich orientierten Politik

Politik bewegt sich ihrem Ziel nach um den Menschen. Es geht ihr um die Gestaltung eines Lebensraums, der die elementaren Lebensinteressen des Menschen in ein vernünftig geordnetes Ganzes integriert<sup>1</sup>. Sie ist also die hohe Kunst, das menschliche Leben recht zu ordnen. Politik ist somit dem Handeln des Menschen aufgegeben; sie entspringt seiner freien Entscheidung und ist in seine Verantwortung gestellt. Insofern schließt jedes Problem der politisch-sozialen Ordnung eine ethische Dimension ein, von der nicht abgesehen werden kann. Politisches Handeln impliziert – ob es dies will oder nicht – immer Werte und Wertungen, deren Rangordnung sich wiederum aus der Relation zu einem Höchstwert ergibt. Um gerade diesen Höchstwert geht es in der theologischen Ethik, um ein letztes Prinzip, an dem alles menschliche Tun und Lassen ausgerichtet werden muß, um Menschsein in all seinen Dimensionen glücken zu lassen.

Die Frage nach der Beziehung zwischen christlichem Glauben und politischer Praxis ist ein traditionelles Thema der christlich orientierten politischen Theorie. Der Anspruch des christlichen Glaubens, im Bereich der Politik mitreden zu wollen, ja mitreden zu müssen, wurde nicht immer anerkannt bzw. zum Teil sogar bestritten. Aber für die theologische Ethik wie auch für jede echte Religiosität ist die *innere Verbindung von Politik und Religion* schlechthin unaufhebbar<sup>2</sup>.

Im Christentum wird dieser grundsätzliche Zusammenhang zwischen Ethik und Politik besonders deutlich. Aus dem Kern der christlichen Lehre, dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, erwächst die Verpflichtung der Christen zur Mitarbeit am Aufbau einer gerechten Gesellschaftsordnung. Wo Christen diese Mitarbeit unterlassen und auf ihr politisches Mandat verzichten, unterlassen sie zugleich auch die Wahrnehmung der Verantwortung, die aus ihrem Glauben erwächst – oder, um es schärfer zu formulieren: Christen machen sich schuldig, wenn sie die Politik ihrem Selbstlauf überlassen. „Die Politik ist unser Schicksal“, hat Walter Dirks in diesem Zusammenhang zu Recht festgestellt<sup>3</sup>.

Die Frage nach den Grundsätzen einer christlich orientierten Politik wird im folgenden unter zwei Aspekten betrachtet: zum einen unter dem Aspekt der sozialetischen Lehre über die politischen Phänomene, zum anderen unter dem Aspekt des spezifisch Christlichen in der Politik. Die Frage nach den Grundsätzen einer christlich orientierten Politik wird hier unabhängig von einer Analyse der

politischen Landschaft gestellt; auch unabhängig davon, wer oder welche Partei sich zum Träger solcher Grundsätze macht.

## I. Politik und christliche Soziallehre

Bis zum Eintritt und zur Wirksamkeit der christlichen Botschaft in die Menschheitsgeschichte wurde der Mensch überwiegend als Gesellschaftswesen verstanden, das heißt als ein Wesen, das von der Gesellschaft und für die Gesellschaft bestimmt ist. Daß das Christentum den Menschen nicht nur als Glied der Gesellschaft, sondern auch als ein Wesen in *unverwechselbarer Einmaligkeit* betont, ist ein bedeutsamer Beitrag zu einem umfassenden Verständnis des Menschen. Freilich kann sich diese Individualität nur in der Gesellschaft entfalten; sie verhindert aber, daß der Mensch in der Gesellschaft aufgeht bzw. in die Gesellschaft hinein aufgelöst wird. Gesellschaft und Staat sind des Menschen wegen da.

Beide Komponenten des Menschlichen – die Individualität und Sozialität – sind wichtig und unaufhebbar, eben originär menschlich. So betont die christliche Anthropologie einerseits die *Individualität*, den Wert und die Würde jedes einzelnen Menschen, seine Freiheit und Verantwortung. Andererseits weist sie aber auch auf die schon in der biblischen Urgeschichte implizierte grundlegende Gemeinschaftsbezogenheit (*Sozialität*) des Menschen hin: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein bleibt“ (Gen 2, 18). Der Mensch ist sowohl in seiner Leiblichkeit als auch in seiner Geistigkeit auf andere Einzelmenschen sowie auf das Leben in der Gemeinschaft hingeeordnet. Weiterhin beinhaltet die christliche Lehre die Überzeugung, daß der Mensch um seiner selbst willen da ist. Er ist unverwechselbar, und deshalb darf er niemals bloß als Mittel zum Zweck verstanden werden. Schließlich sei auf ein weiteres wichtiges Wesenselement des christlichen Menschenbilds hingewiesen: auf die *Transzendentalität* des Menschen. Der Mensch, der sich in seinem Leben selbst verwirklichen will, macht als Teil der materiellen Welt die Erfahrung, daß seine Kraft begrenzt ist. Jenseits dieser Grenzen erfährt er eine Wirklichkeit, über die er nicht verfügen kann; er kann sein eigenes Wesen nur verwirklichen, indem er die materielle Welt und sich selbst auf diese andere Wirklichkeit hin übersteigt.

Die eben aufgezeigte Wesensbeschaffenheit des Menschen wird von der Philosophie und Theologie mit dem Begriff „Person“ bezeichnet. Die Idee der Person (*Person- oder Personalitätsprinzip*) ist die Grundlage und sinngebende Mitte christlicher Soziallehre, aus der alle weiteren Prinzipien und Einzelaussagen abgeleitet werden. So bezeichnet Papst Johannes XXIII. die Tatsache, daß „der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein muß“, als „obersten Grundsatz“ der christlichen Soziallehre (*Mater et*

magistra 219). Und in „Gaudium et spes“, der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, heißt es: „Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt“ (Gaudium et spes 26).

Deutlich abzugrenzen ist der christlich-soziale Ansatz des Personprinzips gegenüber dem Individualismus und Kollektivismus. Der *Individualismus*, und mit ihm fast alle Arten des Liberalismus, versucht, den einzelnen vor der Vermassung im Kollektiv zu retten, vernachlässigt dabei aber den ursprünglich-menschlichen Wesenszug der Sozialität. Im *Kollektivismus* hingegen geht der Einzelmensch als individuelle Person unter und wird zu einer bloßen Funktion innerhalb des Fortschritts der Gesellschaft. Sowohl Individualismus als auch Kollektivismus mißachten also in ihrer einseitigen Radikalität den umfassenden personalen Charakter des Menschen.

Eng mit dem Personalitätsprinzip verknüpft ist das Prinzip der *substantiellen Gleichheit aller Menschen*. Es besagt, daß die Menschen ihrem Wesen nach gleich sind. Alle Menschen sind mit der gleichen Würde, der sog. Menschenwürde, und gleichen unbedingten Werten ausgestattet. Von daher sollte eine Gesellschaftsordnung so gestaltet sein, daß sie allen in gleicher Weise die Möglichkeit bietet, ihre individuellen Anlagen zu entwickeln und ihr Leben dementsprechend zu gestalten. Hieraus ergeben sich weitreichende staats- und gesellschaftspolitische Konsequenzen. Zu nennen wären: der Schutz der Grund- und Menschenrechte (vor allem des Rechts auf soziale Sicherheit), gerechte Eigentumsverteilung, wirtschaftliche Mitbestimmung, Demokratisierung der Gesellschaft und Hilfe für Entwicklungsländer. Insbesondere verbieten sich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religionszugehörigkeit. Auch allzu große wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen den Gliedern oder Völkern der einen Menschheitsfamilie müssen abgebaut werden; so fordert es die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Gaudium et spes 29 und 66).

Mit dem Prinzip der substantiellen Gleichheit aller Menschen soll jedoch nicht geleugnet werden, daß es zwischen den Menschen Unterschiede gibt hinsichtlich ihrer Anlagen, ihrer Sozialisation und ihrer Möglichkeiten der freien Selbstbestimmung. Beim Prinzip der Gleichheit ist auch nicht an die Nivellierung oder Leugnung *funktionaler und gesellschaftlicher Verschiedenheiten* sowie *individueller Besonderheiten* gedacht<sup>4</sup>. Vielmehr fordert der Gleichheitsgrundsatz das Recht eines jeden auf Verwirklichung seiner Grundfreiheiten, insofern sie mit denen der anderen Menschen verträglich sind. Das elementare Ärgernis jeder Gesellschaft, die Tatsache gesellschaftlicher Ungleichheit, läßt sich durch keine Politik, auch nicht durch die christliche, begreifen. Sie ist zum Teil der Preis der Freiheit; und wer eine freie Gesellschaft will, kann nicht zugleich eine gleiche wollen.

Die grundsätzliche Anerkennung der Gleichheit aller Menschen schließt die *sittliche Pflicht zur Toleranz* ein. Unter Toleranz ist hierbei die ethische Haltung eines Menschen zu verstehen, die auch den Mitmenschen achtet, der andere politische, religiöse oder moralische Auffassungen vertritt. Toleranz verlangt jedoch keineswegs, sich seines Urteils zu enthalten oder Auseinandersetzungen zu vermeiden. Toleranz setzt vielmehr eine eigene Überzeugung als Grundlage zur Beurteilung fremder Anschauungen und zur fruchtbaren Auseinandersetzung mit ihnen voraus. Es geht also bei einer toleranten Haltung nicht um Gleichgültigkeit gegenüber dem Wahren und Guten, sondern um den Respekt vor der personalen Würde des anderen, der ein Recht auf „seine“ Überzeugung von Wahrheit hat. Daraus folgt zum Beispiel, daß niemand zu einer Handlung gezwungen werden darf, die seinem Gewissensurteil widerspricht. Diese Achtung ist auch dem irrenden Gewissen gegenüber geboten. Die sittliche Pflicht zur Toleranz findet ihre Grenze jedoch an den Grundrechten anderer Personen. Das heißt Handlungen, die offensichtlich den Grundrechten einzelner oder einer Gemeinschaft zuwiderlaufen, müssen von diesen nicht geduldet werden. Toleranz braucht also dort nicht geübt zu werden, wo sie die personale Würde des Menschen und die aus ihr hervorgehenden Rechte gefährden würde.

Aus dem Personprinzip ergeben sich weitere Grundsätze, die für die Politik richtungweisend sind. Diese lassen sich im Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip zusammenfassen. Aus dem wesenhaften Personsein und der wesenhaften Gesellschaftlichkeit des Menschen abgeleitet, ergibt sich die Forderung des *Solidaritätsprinzips*, gemeinsam die Voraussetzungen für die personale Entfaltungsmöglichkeit jedes einzelnen zu erarbeiten. Diese Forderung gilt in zweifacher Hinsicht: Zum einen haftet jeder einzelne für das Wohl der Gemeinschaft und ist also dafür mitverantwortlich. Zum anderen trägt die Gemeinschaft Verantwortung für das Wohl jedes einzelnen und ist verpflichtet, jedem Menschen seinen sozial-gerechten Anteil an den „Früchten der sozialen Zusammenarbeit“ zu sichern. Das Solidaritätsprinzip begründet also sowohl die Pflicht eines jeden zur Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben als auch den Anspruch des einzelnen auf von der Gemeinschaft zu sichernde menschenwürdige Lebensbedingungen. Das Solidaritätsprinzip sichert das Einzelwohl gegen Überforderung durch im Namen des Gemeinwohls erhobene Ansprüche. Es sichert aber auch das Gemeinwohl gegen Minderleistung oder gar Leistungsverweigerung derer, die sich selbstsüchtig oder eigennützig auf das Einzelwohl oder Einzelinteresse berufen wollen.

Das *Subsidiaritätsprinzip* gibt an, wie die soziale Zusammenarbeit zur Gewährleistung des Personprinzips zu gestalten bzw. zu organisieren ist. „Subsidium“ heißt Hilfe. Gemeint ist in unserem Zusammenhang die *Hilfe zur Selbsthilfe*. Das heißt, die Gesellschaft soll die Initiative und die Eigenkräfte des Menschen wecken und fördern und die Voraussetzungen für seine personale Entfaltung schaffen. Dieser positiven, initiativen Seite des Subsidiaritätsprinzips steht eine negative,

restriktive Seite gegenüber. Damit ist gemeint, daß die Gesellschaft den einzelnen Menschen nicht bevormunden darf, indem sie an seiner Stelle tut, was er ebenso gut oder noch besser selbst tun könnte. Um dem Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und unmittelbarer Mitbestimmung zu ermöglichen, ist eine maximale Dezentralisierung der Zuständigkeiten erforderlich. Die übergreifenden sozialen Gebilde haben nur dann die Pflicht einzugreifen, wenn der einzelne bzw. ein untergeordnetes soziales Gebilde überfordert ist. Letztlich bedeutet dies die Forderung nach so viel Selbstbestimmung wie möglich und so wenig Fremdbestimmung wie nötig.

Die bisher genannten Prinzipien der katholischen Soziallehre sind sog. „offene Sätze“ (H. J. Wallraff). Aus ihnen allein kann man zwar keine direkten Lösungen ableiten, aber sie geben das unentbehrliche Richtmaß für unser Handeln an. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: „Aus den Prinzipien der Statik kann man keinen Bauplan für ein Gebäude, aus den Prinzipien der Aerodynamik keinen Konstruktionsplan für ein Flugzeug ableiten. Aber jeder Bauplan muß den Prinzipien der Statik genügen; andernfalls fällt das Gebäude zusammen; und jedes Flugzeug muß nach den Prinzipien der Aerodynamik konstruiert sein, sonst erhebt es sich entweder nicht vom Boden oder es stürzt ab.“<sup>5</sup>

Um jedoch als Sollensforderung bzw. als Handlungsnormen verwendbar zu sein, bedürfen Prinzipien der Füllung mit konkretem Inhalt. Dieser ergibt sich zunächst aus den *relativ autonomen Sachbereichen*, in unserem Fall aus dem der Politik; denn politische Praxis ist an eigene, immanent bestimmte Sachgesetzmäßigkeiten gebunden<sup>6</sup>. Christlich motiviertes Handeln sollte hier wie in anderen Bereichen ein Handeln sein, das sich um ein *Höchstmaß an Sachgerechtigkeit* bemüht. Diese sachliche Autonomie findet ihr Richtmaß und zugleich ihre Begrenzungen an den oben aufgezeigten Prinzipien, dem Personalitätsprinzip, dem Solidaritätsprinzip und dem Subsidiaritätsprinzip. Erst diese Sozialprinzipien geben dem politischen Handeln seine definitive Ausrichtung und Sinnorientierung. Die Autonomie der Sachbereiche darf also nicht absolut gesetzt werden. Die Folge wäre ein orientierungsunfähiger und letztlich „sinn“-loser, ohnmächtiger Pragmatismus – es sei denn, anderen Grundsätzen nichtchristlicher Prägung würde jene Orientierungsfunktion zugesprochen.

Prinzipien sind somit, um es noch einmal hervorzuheben, das *unentbehrliche Richtmaß*, an dem sich jeder Plan, in unserem Fall jedes politische Vorhaben, bis in seine letzten Details hinein orientieren muß. Der Politiker könnte fragen, ob in der politischen Praxis, in der ja oft ein Höchstmaß an Flexibilität verlangt wird, mit diesen starren Prinzipien überhaupt etwas anzufangen ist. Darauf sei wieder mit einem Beispiel geantwortet: „Die Prinzipien der Statik sind absolut starr; trotzdem gestatten sie der Phantasie unserer Architekten geradezu unerschöpfliche Freiheit der Gestaltung und der Stile... Prinzipien (das gilt auch von den gehörig sorgfältig formulierten Prinzipien der christlichen Soziallehre) sind unbedingt starr; in der

Hand dessen, der sie richtig verstanden hat und zu meistern versteht, ist ihre Anwendung (jedoch) unvorstellbar elastisch.“<sup>7</sup>

## II. Die Bedeutung des christlichen Glaubens für die Politik

Das der katholischen Soziallehre zugrunde liegende Menschenbild und die daraus abgeleiteten Prinzipien sind aufgrund der allen Menschen gleichen Wesensnatur und der Natur der Prinzipien mit Hilfe der Vernunft für alle Menschen einsichtig und verbindlich. Worin liegt nun aber das spezifisch Christliche einer „christlichen Politik“? Nach dieser konkreten und besonderen Bedeutung des christlichen Glaubens für die Politik soll nun im folgenden gefragt werden.

Weder das Alte und das Neue Testament noch die Kirchenväter und die päpstlichen Sozialzyklen enthalten ein spezifisch politisches Programm oder gar eine komplette Summe politischer Maximen. Sicherlich gibt es politische Überlegungen und Verhaltensweisen, die in direktem Widerspruch zu Aussagen der Offenbarung bzw. zur kirchlichen Lehrtradition stehen, wie zum Beispiel Militarismus, Rassismus, Apartheid sowie die Unterdrückung und Ausbeutung bestimmter Klassen und Gruppen. Dies sind Abgrenzungen negativer Art, die dem Christen sagen, was er auf keinen Fall tun darf. Darüber hinaus ist jedoch eine unmittelbare Übertragung von Glaubensaussagen oder von bestimmten spezifisch christlichen Moralvorstellungen in die weltliche Rechtsordnung nur schwer, zumeist aber gar nicht möglich. Für manche scheint es überhaupt fraglich zu sein, ob das, was „Christsein“ ausmacht, politisch verwirklicht werden kann. Christsein bedeutet nämlich die radikale Hoffnung auf Gottes Zukunft, und diese Hoffnung ist gerade nicht politisch erfüllbar, sondern das Geschenk unverfügbarer Liebe und unverzweckbarer Gnade Gottes. Christlich orientierte Politik kann dann nur eine „Politik angesichts des Reiches Gottes“ sein. Ihre Aufgabe ist es, die innerweltlichen Bedingungen für das Leben und Erleben dieser Hoffnung und Freiheit bereitzustellen. Sie kann aber nicht die endgültige christliche Existenzform bzw. das Reich Gottes selbst schaffen<sup>8</sup>. Christlich orientierte Politik ist deshalb auch „an keine besondere Form menschlicher Kultur und an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden“ (Gaudium et spes 42). Christliche Politik muß immer jene politische Praxis anstreben, die gegenwärtig die obengenannten Bedingungen am ehesten verwirklichen kann.

Was aber bedeutet der christliche Glaube nun ganz konkret für die Politik? Nach christlicher Lehre ist das Reich Gottes, das heißt auch das volle Glück des Menschseins, wie Jesu Verkündigung und Wirken deutlich machen, zwar noch nicht voll verwirklicht, aber doch schon angebrochen. Jesus erwartet die Vollendung des Gottesreichs, die absolute Zukunft, von Gott. Seine Realutopie ist sein Vater im Himmel, von dem her das Letzte, das Eschaton, auf uns zukommt<sup>9</sup>.

Die Gottesherrschaft ist einerseits Geschenk (vgl. Mk 4, 1–9; 26–29), andererseits aber bedarf ihre Verwirklichung einer entsprechenden menschlichen Einstellung und Handlungsweise. Insbesondere fordert Jesus die Bereitschaft zur Vergebung, zur Versöhnung mit dem Bruder, persönlichen Einsatz für den, der in Not geraten ist, vor allem aber eine Liebe, die selbst den Feind einschließt. Das Reich Gottes braucht also die Annahme und die aktive Verwirklichung durch den Menschen an allen Orten und in jedem Augenblick. Daß es dennoch Gottes Geschenk ist, steht dazu nicht im Widerspruch. Denn das Reich Gottes ist insofern Geschenk, als Schenken dialogischen Charakter hat: Es ist zum einen Angebot Gottes an die Menschen (Mk 1, 15: „Das Reich Gottes ist nahegekommen“), zum anderen bedarf es der Annahme durch die Menschen, die ihren Teil zur Verwirklichung des Gottesreichs beitragen sollen<sup>10</sup>.

Für die Frage nach der konkreten Bedeutung des Glaubens für die Politik ergeben sich hieraus einige wichtige Konsequenzen:

1. Die Vollendung der Welt, das Herbeiführen des Reiches Gottes ist letztlich Tat und Geschenk Gottes und somit nicht durch menschliches Bemühen bzw. christliche Politik erreichbar. Gegenüber einem absoluten Fortschritts- und Entwicklungsglauben, der davon ausgeht, daß in dieser Welt eines Tages vollkommene Paradiese durch Menschenhand errichtet werden könnten, ist ein ganz entschiedener (*eschatologischer*) Vorbehalt anzumelden. „Der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, produziert stets die Hölle“ (Karl Popper). Dieses Wissen bewahrt den christlichen Politiker vor jeglichem Fanatismus und perfektionistischem Streben nach der heilen Welt. Die vollkommene und heile Welt war immer schon eine Utopie der Gewalt; wer sie will, ist weder Christ noch Demokrat.

2. Der Christ darf aber auch nicht die Dinge ihrem Selbstlauf überlassen und auf die „normative Kraft des Faktischen“ setzen. Christliche Politik wird daher versuchen, die *Voraussetzungen für ein Dasein in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden* zu schaffen, weil sie weiß, daß Gott überall da Befreiung stiftet, wo man sich seinem Kommen nicht verschließt. Die Forderung, die Dinge nicht dem Selbstlauf zu überlassen, und das Wissen, daß es nie eine schlechthin gute, gerechte und menschliche Welt gibt, verleiht der christlichen Politik die Dynamik und den Willen zur Veränderung, hält sie aber auch in Maß und Mitte.

3. Das Christentum besitzt *keine innerweltliche Zukunftsutopie*. Es stellt keine inhaltlich bestimmten Zukunftsideale auf, macht keine innerweltlichen Prognosen und verpflichtet den Menschen nicht zu bestimmten Zielen seiner innerweltlichen Zukunft<sup>11</sup>. Es zeichnet sich vielmehr aus durch seine *absolute Zukunftshoffnung* und die Weigerung, diese mit einer innerweltlichen Utopie zu identifizieren. Die christliche Botschaft lehrt, daß wir in dieser Welt Vollkommenheit nie werden erreichen können, daß unser Tun letztlich über diese Zeit hinausreicht. Die christliche Botschaft tröstet aber auch nicht auf ein Jenseits, sondern gibt der

Politik hier und heute eine eigene, über den Tag und diese Zeit hinausweisende Aktualität. So schützt das Christentum den Menschen vor der Versuchung, die berechtigten innerweltlichen Zukunftsbestrebungen mit solcher Gewalt zu betreiben, daß eine Generation brutal zugunsten der nächsten geopfert würde. Somit verbieten sich auch schwärmerisch überhöhte Erwartungen von gesellschaftlicher Vollkommenheit, wie sie zum Beispiel im Marxismus zu finden sind. Es verbietet sich ferner die apokalyptische Versuchung, die Vollendung der Gottesherrschaft zu erzwingen.

4. Christlicher Politik ist es zwar nicht möglich, aus eigener Kraft eine vollkommene Ordnung menschlicher Gemeinschaft zu errichten, die dem göttlichen Heilsplan entspricht, aber sie hat dafür zu sorgen, daß eine solche *Ordnung dem Heilsplan Gottes nicht widerspricht*.

5. Christlich orientierte Politik wird nicht immer fertige Rezepte anbieten können, mit denen sich im politischen, sozialen und ökonomischen Bereich Gerechtigkeit und Frieden realisieren lassen. Aber der christliche Politiker muß sich immer und mit besonderer Dringlichkeit für die Personwürde und die Grundrechte des Menschen einsetzen, um Gerechtigkeit und Frieden verwirklichen zu können. Der christliche Politiker muß ein Mehr an Gerechtigkeit, Glück, Freiheit und Güte anstreben in der Hoffnung, daß aus diesem Mehr mit Gottes Hilfe ein Maximum wird. Die christliche Nüchternheit gegenüber dem, was wir in der Politik und überhaupt auf Erden erreichen können, *überfordert den Menschen nicht*, sondern verlangt *kleine Schritte*. Dabei muß sich der christliche Politiker um ein Höchstmaß an Wirklichkeits- und Sachgerechtigkeit bemühen. Christlich orientierte Politik ist also wirklichkeits- und sachgerechte Politik aus christlicher Hoffnung und Verantwortung heraus.

6. Die christliche Überzeugung, daß Gott allen in gleicher Weise Recht schafft und jedem ohne Ausnahme wohlgesinnt ist, befreit den Christen von einer letzten Daseinsangst. Das christliche Wissen um die Zusage Gottes entlastet sowohl von Erfolgswang als auch von Verzweiflung. Die Glaubensgewißheit, daß die Vollendung der Welt das Werk Christi sein wird und nicht das Ergebnis menschlicher Bemühungen, spendet dem Glaubenden eine viel *stärkere Hoffnung* als jede rational noch so einsichtige Methode zur Vervollkommnung einer künftigen Gesellschaft. So kann christliche Politik freieren Herzens und offeneren Geistes über unsere tagtäglichen Probleme nachdenken und hoffnungsvoller nach Lösungen suchen.

### III. Christliche Politik in der Bewährung

Von diesen sechs Grundsätzen, die die konkrete Bedeutung des christlichen Glaubens für die Politik theoretisch umschreiben, nun zu zwei praktischen

Bereichen, deren Problematik uns derzeit besonders auf den Nägeln brennt: die Kernenergie und die anhaltende Arbeitslosigkeit.

### *1. Christliche Politik und Kernkraft*

Die Auseinandersetzung über den Bau und die Inbetriebnahme von Kernkraftwerken wird seit Tschernobyl mit besonderer Heftigkeit geführt. Die Experten machen widersprüchliche Aussagen, die politisch Verantwortlichen sind sich nicht einig, der Bürger wird immer unsicherer. Leider bieten der Unfall von Tschernobyl und die Kernenergiediskussion für manche nur einen Vorwand zur Durchsetzung anderer politischer Ziele. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß sich viele Mitbürger seit Tschernobyl durch die Kernenergie in den Grundlagen ihres Lebens bedroht fühlen. Sie empfinden Angst und Sorge um die Zukunft. Es muß daher vor allem Sache der christlichen Politik sein, in Redlichkeit und Wahrhaftigkeit die Bedrohung zu benennen, und zwar so, daß auch der „Mann von der Straße“ sie versteht. Tschernobyl darf weder verharmlost und heruntergespielt noch hysterisch aufgebauscht werden.

Der christliche Glaube kann zur Diskussion um die Kernenergie nur allgemeine Hinweise geben. Die Sachfragen müssen von Fachleuten gelöst werden. Vom christlichen Glauben her läßt sich jedoch folgendes sagen: Der Schöpfungsauftrag, wie er zu Anfang der Bibel formuliert ist (Gen 1, 28 und 2, 15), beinhaltet, daß die Erde nur in der Weise genutzt und geformt werden darf, daß sie uns und allen künftigen Generationen eine menschenwürdige Heimat bieten kann. Das verlangt von einem christlichen Politiker, daß er nicht alles, was technisch möglich ist, anstrebt und auch nicht das, was den größten Gewinn bringt, sondern nur, was vor Gott und den kommenden Generationen verantwortet werden kann. Er muß also unter den sich anbietenden Lösungen des Energieproblems diejenige wählen, die am ehesten geeignet ist, menschenwürdiges Dasein jetzt und auch in Zukunft zu gewährleisten. An diesem Gesichtspunkt haben sich auch betriebliche, arbeitsmarktpolitische oder örtlich begrenzte Interessen auszurichten. Es entspricht einer genuin christlichen Sicht, daß der Mensch befähigt und gewürdigt ist, neu anzufangen und umdenken zu dürfen, wenn sich bisherige Wege als Irrwege ausweisen und zerstörerisch wirken. Gerade im Energiebereich müssen Entscheidungen revidierbar sein für den Fall, daß sich ihre Fehlerhaftigkeit herausstellt. Konkret führt dies zu folgender Überlegung:

„Sollte sich ergeben, daß ohne die Nutzung der Kernenergie tatsächlich die lebenswichtige Energieversorgung nicht mehr sichergestellt und dadurch eine schwerwiegende Beeinträchtigung individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu befürchten wäre, so wäre trotz der Risiken eben diese Kernenergienutzung vertretbar, wenn höchstmögliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Sollte sich aber herausstellen, daß die befürchtete Energielücke durch Einsparungen, rationelleren Energieeinsatz, intensivere Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder auf sonstige vertretbare Weise vermieden werden kann, wäre der Ausbau der Kernenergie mit seinen Risiken nicht zu verantworten.“<sup>12</sup> „Wir dürfen nicht, um die Zukunft der Menschen zu sichern, die Gegenwart opfern. Aber wir dürfen

ebensowenig unsere Verpflichtung für die Zukunft des Lebens verleugnen, um uns in der Gegenwart unbequeme Opfer zu ersparen.“<sup>13</sup>

Nach Tschernobyl bedeutet dies, daß eine verantwortliche Energiepolitik eine Entwicklung fördert, die nicht allein auf Kernenergie setzt, sondern langfristig zu einer Nutzung alternativer Energiequellen führt. Die Kernenergienutzung ist als „Durchgangsstufe“ zu sehen bis zu dem Zeitpunkt, an dem alternative Energiequellen in hinreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Das beinhaltet, daß mit aller Dringlichkeit gangbare neue Wege der Energiegewinnung gesucht und gefunden werden müssen. Die Erforschung alternativer Möglichkeiten ist eine wichtige Station auf diesem Weg, eine weitere ist die Änderung unseres Lebensstils.

## 2. Christliche Politik und Arbeitslosigkeit

Sicherlich sind von der christlichen Theologie keine unmittelbaren beschäftigungspolitischen Vorschläge zu erwarten, um allen Arbeitsuchenden zu Arbeitsplätzen zu verhelfen. Dennoch können grundlegende theologische Orientierungen auch in dieser konkreten Problematik Auswirkungen auf die Politik des Alltags haben. Allgemein wird man darin übereinstimmen, daß Arbeitslosigkeit eine bittere Härte für die Betroffenen ist, selbst wenn sich durch die Arbeitslosenversicherung der Einkommensausfall in noch erträglichen Grenzen hält. Die Arbeitslosen sind in der vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit behindert. Ihnen geht die Möglichkeit ab, eine von der Gesellschaft geachtete, als nützlich angesehene und bezahlte Leistung zu erbringen. Vor allem ist durch die Arbeitslosigkeit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gestört.

Auch wenn es sinnvolles menschliches Leben ohne Arbeit geben mag, so ist die Arbeit doch ein hohes Gut für den Menschen. Erst durch sie entfaltet der Mensch letztlich seine Kräfte und Fähigkeiten, erwirbt seinen materiellen Lebensunterhalt, schafft Werte und dient den Mitmenschen sowie dem Gemeinwohl. Von dieser Sinnbestimmung her weist die katholische Soziallehre sowohl auf die Verpflichtung zu gewissenhafter Arbeit hin wie auch auf das *Recht auf Arbeit* (vgl. *Gaudium et spes* 67).

Ganz im Sinn dieser Überzeugung betont Papst Johannes Paul II. den *Vorrang der Arbeit* vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens (vgl. *Laborem exercens*). Über die konkreten, richtigen Mittel und Wege, mit denen diese Vorstellungen verwirklicht werden sollen, sagt uns der christliche Glaube nichts. Diese Wege zu finden, ist bei uns letztlich Sache der Tarifparteien und gegebenenfalls des Staates. Es gibt keinen „christlichen Weg“ zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Trotzdem ergeben sich für den Politiker, der sich auch in seiner Beschäftigungspolitik am christlichen Glauben orientieren will, zwei wichtige Vorgaben:

1. Christlich orientierte Politik darf sich niemals mit gesellschaftlichen Mißständen wie der Arbeitslosigkeit abfinden. Sie hat immer wieder die Dringlichkeit der

Problematik zu betonen. Sie muß immer wieder das Ausmaß und die Folgen der Arbeitslosigkeit deutlich machen und darauf drängen, daß beschäftigungspolitisch effektive Lösungen angestrebt werden.

2. Christlich orientierte Politik ist eine Politik aus dem Vertrauen heraus, daß der Schöpfer die Welt so eingerichtet hat, daß es Wege gibt, den Arbeitsuchenden Arbeit zu verschaffen, und daß wir diese Wege finden können. Christlicher Glaube hat hier für den Politiker also eine stimulierende Funktion.

Auch wenn der Glaube uns nichts über die praktischen Mittel und Wege sagt, mit denen wir die Arbeitslosigkeit beheben können, darf diese Offenheit nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden: Kern der Botschaft Jesu ist die Parteinahme für den Menschen – in Jesu Person ist zugunsten des Menschen entschieden (Eberhard Jüngel). Daraus erwachsen für den Christen *verpflichtende Orientierungen*, die auch die Wege zu politischen Zielen betreffen. Hier ist vor allem die richtungsweisende Vorliebe Jesu für die Schwachen und Schwächsten, für die Unterdrückten, Benachteiligten und Armen zu nennen. Und zu den Armen – nicht nur im materiellen Sinn – sind heute die Arbeitslosen zu zählen (Laborem exercens 8). Die in unserer Gesellschaft zunehmend ungerechte Verteilung der Arbeit auf Ausländer, Frauen, Behinderte, Junge und Alte ist aufgrund des Solidaritätsprinzips nicht zu verantworten. Weiterhin ergibt sich aus dem eingangs erwähnten Solidaritätsprinzip eine Verantwortung derjenigen, die Arbeit haben, für diejenigen, die arbeitslos sind. Diejenigen, die arbeiten können, müssen für die Arbeitslosen Einbußen in Kauf nehmen. Lohn-, Mehrwert- und andere Steuern sowie Sozialbeiträge reichen nicht aus. Vielmehr ist auch eine Teilung bzw. Aufteilung vorhandener und die Neuschaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erforderlich. Schließlich bedarf es für eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsplätze auch einer entsprechenden Korrektur der Arbeitseinkommen.

Bis dieses Ziel erreicht ist, muß auch in unserem Umgang mit Arbeitslosen deutlich werden, daß Arbeitslosigkeit kein persönlicher Makel ist. Als Menschen, die sich im politischen Handeln am christlichen Glauben orientieren, sind wir also nicht nur zu einer materiellen Unterstützung der Arbeitslosen, sondern zur umfassenderen Hilfe für die ganzheitliche Bewältigung ihrer Lage aufgerufen. Sicherlich ist die *Bereitschaft zur Solidarität* um ein vielfaches mühevoller und anstrengender als ein Sich-Abfinden mit Marktmechanismen. Das Sich-Abfinden jedoch ist für den Christen und für die sich am christlichen Glauben orientierende Politik keine Lösung. Schließlich hat Jesus von Nazaret, von dem her wir uns Christen nennen, sein Engagement für die Gedrückten, sein Engagement für die Sache Gottes, die Sache des Menschen mit seinem Leben bezahlt<sup>14</sup>.

ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vgl. H. J. Höhn, Politischer Glaube, in: ThPh 61 (1986) 1–23, hier 5. Zum Ganzen vgl. auch K. Lehmann, Politik – Moral – Recht, in: HK 40 (1986) 530–536; B. Vogel, Wie wir leben wollen. Grundsätze einer Politik für morgen (Stuttgart 1986); D. Seeber, Politik und Kirche, in: Hwb. rel. Gegenwartsfragen, hrsg. v. U. Ruh, D. Seeber und R. Walter (Freiburg 1986) 357–362.
  - <sup>2</sup> Vgl. R. Hauser, Ethik und Politik, in: G. Teichtweier, W. Dreier, Herausforderung und Kritik der Moraltheologie (Würzburg 1971) 365–384.
  - <sup>3</sup> Vgl. W. Dirks, Das schmutzige Geschäft? Die Politik und die Verantwortung des Christen (Freiburg 1964).
  - <sup>4</sup> Vgl. F. Klüber, Das „christliche Menschenbild“ der Unionsparteien, in: Die neue Gesellschaft 26 (1979) 314.
  - <sup>5</sup> O. v. Nell-Breuning, Grundsätzliches zur Politik (München 1975) 29.
  - <sup>6</sup> Dennoch ist die für politisches Tun des Menschen geltende sittliche Ordnung, bei aller Anerkennung der in diesem Bereich vorfindlichen eigenen Sachgesetze, keine andere als die allgemein menschliche. Insofern gibt es auch keine politische Sonderethik. Vgl. R. Hauser, a. a. O. 365. Zur Anerkennung der autonomen Sachbereiche vgl. auch A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube (Düsseldorf 1984).
  - <sup>7</sup> Vgl. O. v. Nell-Breuning, a. a. O. 29f.
  - <sup>8</sup> Vgl. P. Eicher, Solidarischer Glaube. Schritte auf dem Weg der Freiheit (Düsseldorf 1975) 93–96.
  - <sup>9</sup> Vgl. ebd. 90f.
  - <sup>10</sup> Vgl. F.-J. Nocke, Eschatologie (Düsseldorf 1982) 48.
  - <sup>11</sup> Vgl. K. Rahner, Marxistische Utopie und christliche Zukunft des Menschen, in: ders., Schriften zur Theologie, Bd. 6 (Köln 1965) 82; auch K. Lehmann, Nicht nur im Jenseits. Die Welterwartung christlicher Zukunftserwartung, in: ders., Signale der Zeit – Spuren des Heils (Freiburg 1983) 109–129.
  - <sup>12</sup> Zu Fragen der Kernenergie. Stellungnahme des Kommissariates der Dt. Bischöfe, 23. 9. 1977, in: Beiträge zu Umweltfragen, hrsg. v. Komm. d. Dt. Bischöfe (Bonn 1983) 5.
  - <sup>13</sup> Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Dt. Bischöfe zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung (Bonn 1980) 18.
  - <sup>14</sup> Vgl. P. Eicher, a. a. O. 109.
- Für wichtige Vorarbeiten zu diesem Beitrag danke ich meinem Mitarbeiter Michael Schlitt.